

# Ehrenordnung des DTFB e.V.

Seite 1 von 4 Gültiger Stand: 18.10.2020



# Ehrenordnung des DTFB e.V

## **Inhaltsverzeichnis**

§1	Ehrungen	3
§2	Anträge	4
§3	Inkrafttreten	4



### §1 Ehrungen

- 1.1 die Ehrennadel
- 1.2 den Ehrenbrief
- 1.3 die Ehrenmitgliedschaft
- 1.4 das Amt des Ehrenvorsitzenden
- 2. Das geschäftsführende Präsidium kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischfußballsport die Ehrennadeln in
  - 2.1 Bronze 2.2 Silber
  - 2.3 Gold
  - 2.4 Gold mit 1 Stern
  - 2.5 Gold mit 2 Sternen
  - 2.6 Gold mit 3 Sternen
  - 2.7 Ehrenbrief verleihen.

Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige Mitgliedschaft im DTFB Vorstand oder im Verband ausgezeichnet haben.

- 3. Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine 20-jährige ununterbrochene Tätigkeit voraus.
- 4. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt eine 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit voraus.
- 5. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt eine 30-jährige ununterbrochene Tätigkeit voraus.
- 6. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold mit einem Stern setzt eine 40-jährige ununterbrochene Tätigkeit voraus.
- 7. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold mit 2 Sternen setzt eine 50jährige ununterbrochene Tätigkeit voraus.
- 8. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold mit 3 Sternen setzt eine 60jährige ununterbrochene Tätigkeit voraus
- 9. Der Ehrenbrief kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Tischfußballsports verliehen werden



### §2 Anträge

- 1. Anträge von Verbänden müssen spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Jahres schriftlich bei der DTFB-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- 2. Folgende, lückenlose Angaben sind dazu erforderlich:
  - Name und Vorname des Betreffenden (Personalien)
  - Welche Tätigkeit hat der Betreffende bisher im Verband oder im DTFB-Präsidium ausgeübt (von wann bis wann)

Nach eingehender Prüfung des Antrages entscheidet das geschäftsführende Präsidium über die Verleihung der Auszeichnung.

- 3. Auf Antrag des DTFB-Präsidiums können Personen, die sich besondere Verdienste um den Tischfußball erworben haben, durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu
  - Ehrenmitgliedern
  - Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

### §3 Inkrafttreten

- 1. Diese Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.
- 2. Änderungen und Ergänzungen sind den Verbänden des DTFB mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft
- © Copyright 2020 DTFB Gültiger Stand vom 18.10.2020